

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte
für die Gemeinde Unterdietfurt für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis
31.12.2016;**

Aufgrund der §§ 193 Abs. 3 und 196 Abs.1 Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung vom 29.05.2017 (BGBl I S.1298) in Verbindung mit § 13 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl S. 88), in der Fassung vom 30.09.2014 (GBVI. S. 411) werden die vom Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Rottal-Inn in seiner Sitzung am 04.05.2017 ermittelten, für die Gemeinde Unterdietfurt zutreffenden Richtwerte

**im Rathaus in Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6
während der allgemeinen Dienststunden
ab dem 10.07.2017 auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen
Einsichtnahme ausgelegt.**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4, 84347 Pfarrkirchen, steht jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der Zeit der Auslegung zur Verfügung.

Unterdietfurt, 28.06.2017
Gez.

Richard Schneider
Erster Bürgermeister